

Liebe Pfarrer, Moderatoren, Provisoren und MitarbeiterInnen in den Pfarren!

Aufgrund der stark gestiegenen Infektionszahlen in den drei östlichen Bundesländern hat die Regierung gemeinsam mit den Landeshauptleuten für die Kar- und Ostertage Verschärfungen der Corona-Präventionsmaßnahmen für Wien, Niederösterreich und das Burgenland vereinbart.

Darauffolgend haben die Bischöfe der Diözesen Eisenstadt, St. Pölten und Wien im Blick auf die Karwoche und die beginnende Osterzeit verfügt, dass die öffentlichen Gottesdienste nur unter strengsten und mit größter Sorgfalt wahrgenommenen Präventionsmaßnahmen gefeiert werden dürfen:

- Die Liturgien dieser Zeit sind **so kurz wie möglich zu halten**.
- Wo möglich und sinnvoll, sollen **Gottesdienste im Freien gefeiert werden**.
- Achten Sie darauf und weisen Sie am Ende aller Gottesdienste nachdrücklich darauf hin, **dass die Gläubigen nach den Gottesdiensten nicht im Kirchenraum oder vor der Kirche zusammenstehen**, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten.

Auch die bisher schon geltenden Maßnahmen (siehe Rahmenordnung der Bischofskonferenz: https://www.bischofskonferenz.at/dl/ONNrJmoJKnKMJqx4KJKJKJKLkml/2021-03-23_Rahmenordnung_der_OEBK_zur_Feier_offentlicher_Gottesdienste_pdf) sind peinlich genau zu beachten. Besonders erinnern wir an folgende Punkte:

- Ein Willkommensdienst achtet auf die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 2m für Personen, die nicht im selben Haushalt leben.
- FFP2-Masken sind während des gesamten Gottesdienstes zu tragen.
- Gemeinde- und Chorgesang ist nicht möglich, erlaubt bleibt der Gesang von maximal vier Solisten.
- Personen mit Symptomen dürfen die Gottesdienste nicht in den Kirchen mitfeiern.

Mit freundlichen Grüßen!

DIÖZESE  ST. PÖLTEN

Dr. Christoph Weiss
Generalvikar der Diözese St. Pölten

Domplatz 1, 3100 St. Pölten

tel: +43 2742 324-300
mail: generalvikar.stpoelten@kirche.at